

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## §1 Aus- und Rückgabe der Boote

1.1. Die Vermietung unserer Boote erfolgt nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie gegen Angabe der Personalien (Name, Anschrift, Personalausweisnummer) und gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokuments mit Passbild.

1.2. Die Boote sind bis spätestens 5 Minuten vor Mietende am Anlegesteg zurück zu geben. Eine vorzeitige Rückgabe, berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises.

1.3. Der Mieter verpflichtet sich die Boote in einem Ordnungsgemäßen Zustand zurück zu geben. Im Falle der übermäßigen Verschmutzung der Boote wird eine erhöhte Reinigungspauschale in Höhe von 50 Euro sofort fällig.

1.4. Für liegen gelassene, verloren gegangene oder vergessene Sachen des Mieters und seiner Begleitung/en wird keine Haftung übernommen.

1.5. Baden vom Boot aus erfolgt ohne Zustimmung des Vermieters und auf eigene Gefahr. Es wird von Seiten des Vermieters keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die durch die Zuwiderhandlung entstehen übernommen.

## §2 Reservierung, Stornierung

2.1. Die Boote können im Voraus unter der Angabe richtiger und vollständiger Daten reserviert werden. Die Reservierung erfolgt in der Regel elektronisch im Internet bzw. per Fax oder persönlich. Fernmündliche Reservierungen werden nicht entgegen genommen und sind auf jeden Fall, um Verbindlichkeit zu erlangen, schriftlich per Fax zu bestätigen. Eine schriftliche Reservierungsbestätigung erfolgt in jedem Fall.

2.2. Tritt der Mieter von einer verbindlichen Reservierung zurück, so besteht seinerseits eine Schadenersatzpflicht in voller Höhe der reservierten Mietzeit. Dabei gilt folgende Staffelung: Bis 60 Tage vorher 50%, bis 45 Tage vorher 75% und innerhalb 30 Tagen vor der Tour 100% der reservierten Zeit. Können die reservierten BBQ-Donuts anderweitig vermietet werden, besteht keine Pflicht zur Schadenersatzleistung durch den Mieter. Bei dem Versuch einer anderweitigen Vermietung reichen die üblichen Bemühungen aus. Der Mieter kann selbst für Ersatz sorgen.

2.3. Schlechtes Wetter und/oder Hochwasser berechtigen nicht zum Rücktritt und Rückerstattung. Jedoch kann ein Ausweichtermin nach Absprache wahrgenommen werden. Ein Gutschein wird in diesem Fall erstellt und an den Mieter per Post gesandt.

2.4. Der Vermieter ist grundsätzlich verpflichtet, die reservierten Boote für den Zeitraum der Buchung zur Verfügung stellen. Dieser Verpflichtung muss der Vermieter nicht nachkommen, wenn dem besondere Umstände entgegenstehen (z.B. verspätete Rückgabe des Vormieters, vorheriger Unfall des Bootes, Defekte am Bootsrumpf, Motor und anderen wichtigen Teilen) oder ihn kein Verschulden trifft. Für die Zeit der Leistungsunfähigkeit des Vermieters ist der Mieter von seiner Zahlungspflicht befreit. Schadenersatzansprüche an den Vermieter durch dessen Leistungsunfähigkeit werden ausdrücklich ausgeschlossen. Der Mieter ist bei der Verspätung der Übergabe mindestens 60 Minuten an die Reservierung gebunden.

### **§3 Zahlung des Mietpreises/Kaution**

3.1. Mit Annahme des Mietvertrages ist die Zahlung des gesamten Mitebetrages innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsstellung per Überweisung fällig. Bei kurzfristigen Anmietungen wird der Mietbetrag spätestens vor Mietbeginn in BAR fällig.

3.2. Als Kaution muss vor der Verleihung eines Bootes vom Mieter der Betrag von 150,- € in BAR hinterlegt werden.

### **§4 Allgemeines Verhalten, Aufsichtspflicht**

4.1. Die Steganlagen dürfen nur nach Aufforderung betreten werden.

4.2. Das Betreten und Verlassen der Boote ist nur am Anlegesteg gestattet.

4.3. Den Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätiger Personen ist zu Ihrer Sicherheit Folge zu leisten.

4.4. Für Kinder unter 10 Jahren ist das Tragen von geeigneten Rettungsmitteln (Schwimmwesten) Pflicht. Hierfür können auch eigene Westen verwendet werden, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Ansonsten sind Schwimmwesten für Kinder und Nichtschwimmer pro Boot vorhanden. Jugendliche und Erwachsene Nichtschwimmer melden sich bitte beim Vermieter, um einen Rettungsring mitzunehmen oder ebenfalls eine Schwimmweste zu erhalten.

4.5. Für die Nutzung unserer BBQ Donuts gilt u.a. die Höchstzulässige Personenzahl von maximal 9 Personen zzgl. dem von uns gestellten Bootsführer.

4.6. Bei aufkommendem schlechtem Wetter mit zu erwartenden Windstärken von 4 (20-28 km/h) oder mehr hat der Mieter unverzüglich den Schirm des BBQ-Donuts zu schließen.

4.7. Die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet.

4.8. Das Benutzen oder Verwahren von Flüssigen Brennstoffen oder Grillanzündern und anderen Brandbeschleunigern ist auf den Booten nicht gestattet.

4.9. Müll und Speisereste sind vom Mieter selbst in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Abfälle dürfen in keinem Fall in das Wasser oder sonst in der freien Natur entsorgt werden.

4.10. Alle von MAIN BBQ angebotene Arrangements sind Pauschalangebote. Nicht verzehrte Speisen und Getränke, welche in unseren Arrangements enthalten sind, dürfen nicht mit von Board genommen werden und sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

4.11. Für die Nutzung unserer Boote gilt die Sportbootvermietungsordnung – Binnen, die zur Einsicht ausliegt. Dazu gehört u.a. dass die höchstzulässige Personenzahl (9 Personen+ Bootsführer / BBQ Donut) nicht überschritten wird.

4.12. Zuwiderhandlung führen zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses ohne Rückzahlungsanspruch auf den restlichen Mietpreis.

4.13. Der Vermieter ist berechtigt, stark Alkoholisierter Personen von einer Tour auszuschließen. Ein Rückzahlungsanspruch ist in diesem Fall ausgeschlossen.

4.14. Freilaufende Gänse, Enten etc. dürfen in keinem Fall vom Boot aus mit Brot oder sonstigen Speisen gefüttert werden. Dies wird in Frankfurt als Ordnungswidrigkeit geahndet.

4.15. Unsere Boote sind mit CD-Spieler mit MP3-Funktion ausgestattet. Sollte mitgebrachte Musikplayer oder gebrannte CD's nicht funktionieren, ist dies nicht zu einer Rückerstattung berechtigt.

## **§5 Schäden, Transport, Transportschäden**

5.1 Eventuell auftretende Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden.

5.2 Nicht gemeldete Schäden werden als grob fahrlässig bzw. vorsätzlich angesehen.

5.3 Während der Mietzeit ist der Mieter für die Sicherung des Mietobjektes bzw. des Zubehörs verantwortlich. Verlorengegangenes oder beschädigtes Zubehör ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Außerdem ist der Wert des verlorenen Gegenstandes zu erstatten.

5.4 Bei Unfällen hat der Mieter dem Vermieter bei Rückgabe des Bootes über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten.

## **§6 Versicherung**

6.1. Im Mietpreis sind eine Vollkasko- und eine Haftpflichtversicherung eingeschlossen (Selbstbeteiligung in Höhe der Kautions). Im Fall von Havarieren, Unfällen oder sonstigen Schäden, die durch den Mieter verschuldet werden, hat der Mieter unverzüglich den Vermieter zu verständigen und Verhaltensanweisungen abzuwarten.

6.2. Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters darf der Mieter bei einem Unfall weder Schuld noch Haftung gegenüber Dritten anerkennen oder das Boot reparieren lassen oder sonstige Kosten veranlassen. Eine Havarie oder ein Unfall berechtigen nicht zur Minderung des Mietpreises oder zu Schadenersatz, außer es liegt ein auffälliger schwerer Fehler am Boot vor und der Vermieter oder seine Erfüllungsgehilfen trifft ein Verschulden an diesem Fehler. Es besteht weder eine Versicherung für den Mieter selbst oder seine Mitreisenden, noch für von ihm an Board gebrachte Sachen.

## **§7 Haftung**

7.1. Es wird generell keine Haftung für Schäden oder Verletzungen übernommen.

7.2. Eltern haften für ihre Kinder. Eltern/andere Aufsichtspersonen haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit ihrer/der zu beaufsichtigenden Kinder/Personen (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot usw.) verantwortlich. Der Vermieter ist von etwaigen Aufsichtspflichten ausdrücklich befreit.

7.3. Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden (z.B. unsachgemäßer Umgang, Unachtsamkeit, Trunkenheit) haftet der Mieter neben den direkten Bootsschäden auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Boote wegen Reparatur, Sachverständigenkosten).

7.4. Der Mieter hat bei Übernahme der Mietsache diese auf etwaige Schäden zu untersuchen und diese unverzüglich anzuzeigen. Mit dem Ablegen von der Anlegestelle erkennt der Mieter die Mietsache als vertragsgemäß und einwandfrei an.

## **§8 Schlussbestimmungen**

8.1. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen des Vertrages (Bootsverleihscheines) bedürfen der Schriftform.

## **§9 Fristlose Kündigung**

9.1. Verletzt eine Partei ihre sich aus dem Vertrag ergebende Pflichten in grober Weise, hat die jeweils andere Partei das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen. Eine grobe Pflichtverletzung des Mieters ist insbesondere das Verschmutzen von Gewässern oder Uferbereichen, die Untervermietung von Wasserfahrzeugen oder das Verbringen derselben in andere Gewässer. Im Fall der fristlosen Kündigung seitens des Vermieters kann der Mieter eine Rückzahlung bereits geleisteter Miete nicht verlangen. Eine etwa noch nicht gezahlte Miete bleibt in voller Höhe fällig.

## **§10 Salvatorische Klausel**

10.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen. An die Stelle einer etwa unwirksamen Bestimmung tritt eine ihren Inhalt entsprechende wirksame Bestimmung, die dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht.

## **§11 Anerkennung der AGB**

Mit der Unterschrift unter den Mietvertrag oder dem Anklickfeld bei der Online Reservierung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Geltung weiterer Bestandteile dieser AGB ist die Sportbootsverordnung – Binnen deren Bestimmungen hiermit ebenfalls anerkannt werden.

**Fleißiges Lottchen GmbH - Ostheimer Straße 29 - 61130 Nidderau**

**Registergericht:** Amtsgericht Hanau

**Registernummer:** 97344

**Geschäftsführer:** Nicole Ebert

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Herausgebers irgendeiner Form reproduziert, oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, oder archiviert werden.

Stand 10/20